



**Bis zum Anschluss Bötzingen bei Gottenheim wird am 7. September die B-31-West eröffnet. Derzeit laufen die letzten Arbeiten unter Hochdruck.**

Foto: ma

# Rapp stützt Bürgermeister

Bürgermeister schreiben an das Verkehrsministerium / Eröffnung am 7. September

**Gottenheim. Jetzt steht der Termin: Am Freitag, 7. September, 13 Uhr, soll auf der Brücke zwischen Gottenheim und Bötzingen die offizielle Verkehrsfreigabe der B-31-a von der Autobahnanschlussstelle Umkirch bis Gottenheim stattfinden. Bürgermeister Volker Kieber aus Gottenheim will mit seinen Amtskollegen aus den betroffenen Gemeinden entlang der geplanten Straße aber weiterhin für die Wiederaufnahme des Planfeststellungsverfahrens für den 2. Abschnitt der Bundesstraße bis Breisach kämpfen. Unterstützung erfahren die Bürgermeister vom CDU-Abgeordneten Dr. Patrick Rapp, MdL.**

In einem Antrag an den Landtag Baden-Württemberg mit dem Eingangsdatum 13. August haben Pat-

rick Rapp und weitere CDU-Abgeordnete die Weiterführung des Planfeststellungsverfahrens erneut zum Thema gemacht.

Mit seinem Antrag reagiert Rapp insbesondere auf ein Schreiben der Bürgermeister von Breisach, Bötzingen, Gottenheim, Vogtsburg, Merdingen, Eichstetten, March und Umkirch vom 17. Juli an das Landesverkehrsministerium, in dem die Bürgermeister eine kommunale Vorfinanzierung der noch notwendigen Kosten für die Fertigstellung des Planfeststellungsverfahrens für den Abschnitt Gottenheim-Breisach in Erwägung ziehen. Rapp fordert den Landtag dazu auf, die „Landesregierung zu ersuchen“, wie es in seinem Antrag heißt, auf das Schreiben der Bürgermeister zu reagieren und klarzustellen, „wie sie (die Regierung) das Angebot der Gemeinden zur kommunalen Vorfinanzie-

lung beurteilt“ und „ob sie dieses Angebot annehmen wird“. Darüber hinaus will der CDU-Landtagsabgeordnete wissen, ob die Landesregierung im Falle einer kommunalen Vorfinanzierung bereit sei, „das Planfeststellungsverfahren unverzüglich wieder aufzunehmen und zu Ende zu bringen“. Die Kosten für die Fertigstellung des ruhenden Planfeststellungsverfahrens werden in einer Drucksache des Landtags mit 100.000 Euro angegeben. Sollte es zu einer Vorfinanzierung durch die Kommunen kommen, müssten zuvor die Gemeinderäte der Gemeinden ihre Zustimmung geben.

Mit Ihringen ist eine der am meisten betroffenen Gemeinden bei dem Vorschlag zur kommunalen Vorfinanzierung übrigens nicht mit im Boot. Ihringens Bürgermeister Martin Obert hat den Brief an das Ministerium nicht unterschrieben. (ma)